

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 74 (1970)
Heft: 4

Artikel: Schulerinnerungen einer Linkshänderin
Autor: P.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulerinnerungen einer Linkshänderin

Ich weiß nicht, ob ich eine besonders gute oder eine besonders schlechte Mutter besaß. Sie schenkte nämlich der Tatsache, daß ich alle Verrichtungen, selbst das Essen, mit der linken Hand besorgte, gar keine Beachtung und rügte mich nie. So wurde mir denn das Vorhandensein einer «Abnormalität» (denn mit diesem Wort wird die Linkshändigkeit in der Versicherungssprache bezeichnet) erst zu Beginn meiner Schulzeit bewußt. Unsere Lehrerin forderte uns auf, den Bleistift in die rechte Hand zu nehmen und in die Luft zu strecken. Nach kurzem Zögern, denn ich konnte rechts von links gut unterscheiden, entschloß ich mich, meine linke Hand zu erheben; denn mit der rechten hatte ich noch nie gezeichnet oder geschrieben.

Meine Lehrerin ließ mich gewähren, sagte nur ab und zu: «Ah, du tuesch halt mit dere», rühmte meine exakte, schöne Schrift und mein geschicktes Nähen, wenn die Kinder oder ein Schulbesuch ihrer Verwunderung oder vielleicht einem versteckten Entsetzen über meine Linkshändigkeit Ausdruck gaben. So rückte das zweite Schuljahr heran und mit ihm der Beginn des Schreibens mit Tinte. Ich teilte mit meinen Kameraden die Vorfriede auf diese Neuerung. Doch zeigte es sich bald, daß ich den Tücken von Feder und Tinte nicht gewachsen war. Hilflos starrte ich auf meine verschmierten Zeilen. Niemals werde ich vergessen, wie ich plötzlich die Feder hinlegte, zur Lehrerin nach vorne ging und ihr erklärte: «*Frou Jäggi, vo hütt a schribe-n-i de o mit der rächte Hand.*» Das Schreiben ging nun recht wackelig, zitterig, langsam. Aber weil ich den Entschluß selber gefaßt hatte, weil ich nicht vorzeitig zum Rechtsschreiben gezwungen worden war, weil meine Lehrerin meine geringen Fortschritte lobte, konnte ich mein Versprechen halten.

Bis zum Beginn der Sekundarschule durfte ich immer links nähen. Erst dort wurde mein Genähtes aufgezerzt mit dem Befehl, es neu und mit der rechten Hand zu machen. Nachdem ich die Nadel gekrümmt und zerbrochen und bittere Tränen geweint hatte, traten meine Klassenkameradinnen für mich ein. Die Lehrerin rief mich zu ihr hervor, schaute mich durch ihre Brille streng an und fragte: «*Was willst du werden?*» Meistens kommen mir die guten Ideen zu spät. Doch damals reagierte ich rasch genug und offenbarte meinen Wunsch nicht. «*Du kannst alles werden, nur nicht Lehrerin*», tönte es vom Pulte her. Da ich versprach, dies nicht zu wollen, erhielt ich die Erlaubnis, mit der linken Hand weiterzuarbeiten. Und da ich's im Vorjahr hatte tun dürfen, erlaubte es jede neue Lehrerin auch immer wieder.

Mein Wunsch, den ich damals verleugnet hatte, ging trotzdem in Erfüllung: Es ist eine Lehrerin aus mir geworden. Eine, die rechts

und links schreiben und nähen kann (mit zwei verschiedenen Farbkreiden an die Wandtafel zum Beispiel oder Gestricktes stopfen, ohne die Kugel zu drehen, damit das Maschenbild immer richtig vor mir bleibt), eine, welche den Müttern auf die ängstliche Bemerkung, wenn sie ihre Kinder auf ihrem ersten Schulgang begleiten: «Äs isch de e Lingge», lachend antworten konnte: «Es macht nüt, i bi o eini!»

Vielleicht interessiert es noch, was ich mit den Linkshändern unter meinen Schülern unternommen habe. Da ich finde, es sei ein Vorteil, auch mit der rechten Hand schreiben zu können, führte ich meine Schüler auf einem langsamen Wege vorsichtig diesem Ziele zu. Mit einer einzigen Ausnahme, einer späteren Hilfsschülerin, erreichten es alle.

Wichtig dabei ist, daß das Kind erst ein wenig Kraft in die Hand erhält und dadurch allmählich geschickter wird. Darüber wächst auch die Einsicht. Erst mit dem Einsetzen des kindlichen Willens ist der Moment für eine Umschulung gekommen. P. G.

Schulfragen

SCHULKOORDINATION, EINE DOPPELAUFGABE

Es besteht kein Zweifel, daß Schulkoordination eine Doppelaufgabe darstellt: Einerseits geht es um die Anpassung der Schulgesetze, der äußeren Schulorganisation, der Schulstruktur. Ich verstehe darunter die *gegenseitige Angleichung* der Gesetzgebung. Die drei gegenwärtig im Vordergrund stehenden Einzelfragen sind: 1. *Schuljahresbeginn* im Frühling oder nach den Sommerferien, 2. Koordinierung des *Schuleintrittsalters* (wobei eine Einigung auf sechs Jahre und einen Monat mehr oder weniger gesichert scheint) und 3. Festlegung einer einheitlichen *obligatorischen Schulpflicht* auf neun Jahre.

Daneben aber geht es um eine gemeinsame *Bildungskonzeption*, d. h. um ein gemeinsames Bild der künftigen Volksbildungsaufgabe in der Schweiz. Die Schwierigkeiten beginnen nun damit, daß sich diese beiden Seiten nicht einfach trennen lassen, so wenig etwa wie Form und Inhalt eines Kunstwerkes. Es gibt eine ganze Anzahl von Schulfragen, die gleichzeitig Probleme der Organisation und der Bildungsidee darstellen. Das gilt zum Beispiel für die Frage der *Koinstruktion* von Knaben und Mädchen oder für eine der tragendsten Ideen der heutigen Didaktik, für das *Wahlfachprinzip*.

Die Aufgabe, die sich uns stellt, ist also eine doppelte: Wir müssen versuchen, zu einer gemeinsamen Konzeption der künftigen Bildungserfordernisse zu kommen, und wir müssen die äußere Schulorganisation so angleichen, daß beim Übertritt von einem Kanton in den anderen möglichst wenig Reibungsflächen und möglichst wenig Erschwerungen entstehen.

Im Grund hat jeder, der sich mit dem Problem unserer Schulkoordination befaßt, in den letzten Jahren erkannt, daß die Angleichung der Schulsysteme und die gemeinsame Reform der Bildungsinhalte ein unzertrenn-